

GBE-Heft Krankheitskosten erschienen

Das Robert Koch-Institut hat kürzlich das GBE-Heft „Krankheitskosten“ herausgegeben. Auf rund 30 Seiten informiert die Broschüre zum Beispiel darüber, welche Krankheit bei wem und in welcher Einrichtung des Gesundheitswesens welche Kosten verursacht oder weshalb die Krankheitskosten der Frauen die der Männer um fast 36 Milliarden Euro übersteigen. Die Broschüre „Krankheitskosten“ kann gratis bestellt werden beim Robert Koch-Institut, GBE, General-Pape-Straße 62, 12101 Berlin, E-Mail: gbe@rki.de, Fax: 0 30/187 54-35 13. Im Internet verfügbar unter www.rki.de/gbe. RKI/KJ

Rauchfrei im Jahr 2010

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterstützt im Rahmen ihrer „rauchfrei“-Kampagne Menschen, die ihre Tabakabhängigkeit überwinden wollen. Für eine individuelle Beratung zum Rauchverzicht steht ein Beratungstelefon unter 0 18 05/31 31 31 (0,14 EUR/min) zur Verfügung. Auf der Internetseite www.rauchfrei-info.de finden Aufhörwillige umfangreiche Informationen zum Nichtrauchen und vor allem ein interaktives Ausstiegsprogramm. Darüber hinaus stellt die BzGA ein Selbsthilfeprogramm mit Informationsbroschüren und einem Kalender für die ersten 100 Tage zur Verfügung. Im Internet unter www.rauchfrei-programm.de finden Interessenten auch Termine und Orte von Gruppenkursen. Die Materialien können im Internet heruntergeladen oder kostenlos bei der BZgA per Fax 02 21/8 99 22 57 oder per E-Mail: order@bzga.de bestellt werden.

BZgA/KJ

Ärztammer Nordrhein



www.aekno.de

Die Homepage der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) unter www.aekno.de erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit bei den Internetnutzern. Knapp 60.000 Internetbesucher informierten sich im Jahr 2009 durchschnittlich im Monat über die Berufs- oder Weiterbildungsordnung, lasen Artikel des *Rheinischen Ärzteblattes* online oder nahmen an einer Online-Fortbildung teil. Die meisten User statteten www.aekno.de zwei Besuche im Monat ab. Rund 165.000 zusammenhängende Seitenabrufe wurden monatlich registriert.

Die Liste der am häufigsten von den Besuchern aufgerufenen

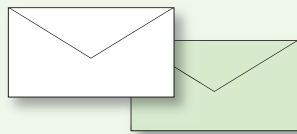
Seiten zeigt, dass gleichermaßen Mitglieder der Ärztekammer wie auch Bürger und Patienten die Homepage nutzen. Beispielsweise landen die Datenbanken mit aktuellen, von der Ärztekammer Nordrhein zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen sowie das gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein betriebene Arztregister regelmäßig auf den vordersten Plätzen. Zu den meist gelesenen Inhalten gehören darüber hinaus die Nachrichten, die aktuelle Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* oder die Informationsseite zur Neuen Grippe. Daneben landeten auch die Weiterbildungsordnung sowie der Service, das eigene Fortbildungskonto einsehen zu können, auf vorderen Plätzen. Den exklusiven Service, die Cochrane Library kostenlos nutzen zu kön-

nen, nahmen 2009 mehr als 1.400 ÄkNo-Mitglieder war.

Das Online-Portal „meine ÄkNo“ unter www.aekno.de/portal besteht seit einem Jahr. In der Zeit haben knapp 3.400 Ärztinnen und Ärzte das Anmeldeverfahren durchlaufen, um vor allem ihren Antrag auf die Ausstellung eines elektronischen Arztbescheides vorzubereiten oder ihre Meldedaten zu ändern, was über das Portal jederzeit problemlos erledigt werden kann. Darüber hinaus bietet „meine ÄkNo“ die Möglichkeit, die Selbsteinstufung zum Kammerbeitrag ohne Papierkrieg vorzunehmen.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: onlineredaktion@aekno.de bre

Leserbrief



Zum Artikel „20 Jahre MDK Nordrhein“ (*Rheinisches Ärzteblatt* Dezember 2009, Seite 20 f.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ich war verärgert über den o. g. Artikel, der in sehr unausgewogener Weise die Tätigkeit des MDK beschreibt. Er wurde von der Informationsreferentin des MDK Nordrhein verfasst. Ich hätte vom offiziellen Mitteilungsblatt der rheinischen Ärzteschaft eine unabhängige Berichterstattung über dieses Ereignis erwarten können. Als leitender Krankenhausarzt kann ich die Tätigkeit des MDK nicht uneingeschränkt als „unabhängig und fachlich kompetent“ wahrnehmen. Begutachtungen hinsichtlich stationärer Aufenthalte und neuropädiatrischer Hilfsmittel- und Medikamentenverordnungen werden mit schöner Regelmäßigkeit zu Lasten des Krankenhauses bzw. der Patienten entschieden, zum Teil mit abenteuerlichen Begründungen. Beim letzten mir erinnerlichen Fall ging es z. B. um die Erstattungsfähigkeit einer Amphetamin-Saftzubereitung für ein Kind mit ADHS, das die

anderen Medikamente nicht vertragen hatte und von dem Amphetaminsaft gut profitierte. Die Argumente im ablehnenden Bescheid des MDK-Kollegen waren wortwörtlich von einer Internetseite einer Drogenberatung abgeschrieben, berücksichtigten die kinderärztlichen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Leitlinien nicht und unterstellten mir implizit, das Kind mit illegalen Drogen zu behandeln. Ich denke, dass in einem Artikel über den MDK beide Seiten der Medaille beleuchtet werden sollten. In den letzten 20 Jahren haben die MDK-Gutachter überwiegend als verlängertes Arm der Krankenkassen gewirkt, die Arbeit von Niedergelassenen und Krankenhausärzten behindert und die Patienten drangsaliert. Allein in Nordrhein arbeiten über 200 Ärzte (!) beim MDK. Wenn man diese Zahl auf ganz Deutschland hochrechnet, werden es wohl 1000 bis 2000 Ärzte sein, die in der kurativen Medizin fehlen. Diese in den letzten Jahren so aufgeblähte Prüf- und Genehmigungsbürokratie mag zwar auf gesetzlicher Grundlage arbeiten, ist jedoch überflüssig, vielleicht abgesehen von den Aufgaben für die Pflegeversicherung. Hier ergäben sich enorme Einsparmöglichkeiten. Beim Verzicht auf diese vielen Prüfungen und Genehmigungen könnten die niedergelassenen Kollegen und die Krankenhausärzte sich wieder mehr ihrer eigentlichen Arbeit am Patienten widmen, die unter den ständigen Anfragen von Krankenkassen und MDK leidet.

Dr. Markus Klotz, Bochum

Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Nach Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zum 1. Januar 2010 müssen Ärztinnen und Ärzte Schwangere mit auffälligem Befund nach Pränataldiagnostik über das Leben mit einem geistig oder körperlich behinderten Kind und das Leben von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung informieren. Hierzu hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine Handreichung für Schwangere erstellt, die helfen soll, mit der Diagnose umzugehen und darüber informiert, wo konkrete Hilfe erhalten werden kann.

Die Broschüre kann kostenlos bei der BZgA, 51101 Köln, Fax: 02 21/8 99 22 57, E-Mail: order@bzga.de bestellt werden. Außerdem steht die Broschüre unter www.bzga.de in der Rubrik „Infomaterialien“ unter dem Stichwort „Familienplanung“ zum Herunterladen bereit. Ausführliche Informationen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz stehen auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de. BZGA/KJ